

4. Entwicklung der Einrichtungen für die Kinderbetreuung

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Arbeiter- und Bauern-Macht der weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen und der Kinderbetreuung und -erziehung. Durch die bedeutende Erhöhung der Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um den Frauen bessere Bedingungen für die Ausübung ihres Berufes und größere Möglichkeiten für die volle Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu geben. Gleichzeitig wird damit die Erziehung der Kinder zu allseitig gebildeten und gesunden Menschen gefördert. Der Aufbau der zehnklassigen Oberschule erfordert eine wesentliche Verbesserung der Erziehungsarbeit und der Ordnung in den vorschulischen Einrichtungen und Horten. Als fester Bestandteil der polytechnischen Oberschule sind die Kinderhorte maximal zu erweitern.

Bis 1965 sind mindestens weitere 326 000 Plätze in Kinderhorten, 130 000 Plätze in Kindergärten, Kinderwochenheimen und Erntekindergärten und 57 000 Plätze in Kinderkrippen, Dauerheimen und Saisonkrippen einzurichten.

Damit erhöht sich die Anzahl der Plätze von 1958 bis 1965 für 1000 Kinder in den entsprechenden Altersstufen bei Kinderhorten von 90 auf 220, bei Plätzen in Kindergärten, Kinderwochenheimen und Erntekindergärten von 479 auf 608, bei Plätzen in Kinderkrippen und Dauerheimen von 97 auf 153.

Durch die Einrichtung von weiteren Hausaufgabenzimmern sind die werktätigen Mütter bei der Erziehung ihrer Kinder in stärkerem Umfang zu unterstützen.

Durch den verstärkten Einsatz qualifizierter Kader ist das Niveau der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen für die Kinderbetreuung weiter zu heben. Die gesundheitliche Betreuung in diesen Einrichtungen ist zu verbessern.

5. Entwicklung des Erholungswesens und der Urlaubsbetreuung

Die Staats- und Wirtschaftsorgane haben in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Organisationen der Entwicklung des Erholungswesens größte Aufmerksamkeit zu widmen, um zu gewährleisten, daß immer mehr Werktätige ihren Urlaub in den schönsten Gegenden der Deutschen Demokratischen Republik, auf der See oder im Ausland verleben können.

In den schönsten Gegenden der Republik sind unter besonderer Beachtung der klimatischen Verhältnisse neue Urlaubsgebiete zu erschließen. Neben den Eigenmitteln des FDGB und den betrieblichen Mitteln werden für die Verbesserung und Erweiterung der Einrichtungen des Erholungswesens insgesamt 137 Mio DM staatliche Investitionen bereitgestellt. Besonderer Wert ist dabei auf die Schaffung einer großen Zahl von Ferienplätzen durch den Neubau von zweckmäßigen standardisierten Erholungseinrichtungen zu legen. Bis zum Jahre 1961 ist eine FDGB-Urlaubersiedlung am Müritzsee zu errichten. Weitere Urlaubersiedlungen sind in Altenhof am Werbellinsee, auf der Insel Rügen und an anderen geeigneten Orten der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen. Für Urlaubsreisen auf

der Ost- und Nordsee sowie auf dem Mittelmeer und dem Schwarzen Meer sind vier moderne Seefahrtsgastschiffe in Dienst zu stellen.

Durch die Erweiterung von bestehenden und den Bau neuer Erholungseinrichtungen sind bis 1965 die FDGB-Urlauberreisen um 30 % zu erhöhen. Das Deutsche Reisebüro hat die Voraussetzungen für eine bedeutende Erhöhung der Erholungsreisen im Inland zu schaffen.

Die örtlichen Staatsorgane haben die Möglichkeiten für die Wochenend- und Naherholung der Bevölkerung bedeutend zu erweitern. Das Netz der Ausflugslokale ist zu vervollkommen, neue Erholungsgebiete mit Natur- und Volksparks sind zu erschließen. Für Wochenendheime und -Siedlungen sowie Zeltplätze ist durch die örtlichen Organe geeignetes Gelände zur Verfügung zu stellen.

Die Möglichkeiten für Erholungsreisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik ins Ausland, insbesondere in die schönsten Erholungsgebiete der sozialistischen Länder, sind bedeutend zu erweitern. Außerdem ist die Zahl der Kurzfahrten in die Städte befreundeter Länder zu erhöhen.

6. Entwicklung der Körperkultur, des Sports und der Touristik

Körperkultur und Sport dienen in hohem Maße der Gesunderhaltung der Menschen, der Entfaltung ihrer schöpferischen Kräfte und der Verschönerung des Lebens. Sie sind von den zentralen und örtlichen staatlichen Organen aufs stärkste zu fördern. In den nächsten Jahren gilt es, die Mehrzahl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen für eine sportliche Betätigung zu gewinnen und sie zur Erfüllung der Bedingungen für die Sportabzeichen zu befähigen. Dazu sind in den Betrieben, Schulen und Wohngebieten Sportfeste und ähnliche Veranstaltungen verstärkt durchzuführen.

Gleichzeitig sind günstigere Voraussetzungen für weitere Erfolge im Leistungssport, besonders in allen olympischen Disziplinen, zu schaffen.

Das Netz der Sporteinrichtungen ist durch die Bereitstellung staatlicher Mittel und die Ausnutzung örtlicher Reserven unter weitgehender Mitarbeit der Bevölkerung zu erweitern und auszubauen. In den Wohnzentren der Städte und auf dem Lande ist eine Vielzahl kleiner Sportanlagen zu schaffen.

Der Bau von Turnhallen ist in Übereinstimmung mit dem Schulbauprogramm durchzuführen. An größeren Sportanlagen sind u. a. 11 Schwimmhallen, 5 Sport- und Kongreßhallen und 6 Kunsteisbahnen zu errichten.

Zur Förderung der Wanderbewegung und Touristik sind mindestens 41 Jugendherbergen in schönen Gegenden einschließlich 2 schwimmender Herbergen und 6 Jugenderholungslager neu zu errichten. Weitere Jugendzeltplätze sind einzurichten. Im Jahre 1965 sollen in Pionierlagern, Ferienlagern und bei Wanderungen über 1 500 000 Schüler frohe Ferientage erleben. Für Touristen sind weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Das Netz der Jugendeinrichtungen, wie Jugendklubs, Jugendzimmer u. a., ist bis 1965 zu vervollkommen. Dazu dient u. a. die Schaffung von 20 neuen Jugendklubs. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die bessere Nutzung aller Einrichtungen zu legen.